

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

ONLINE.SEMINAR

Unentgeltliche Zuwendungen im Familienrecht und Erbrecht Berechnungen von Pflichtteil und Zugewinnausgleich

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR+ErbR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Dienstag, 02. November 2021

09.30 - 12.15 Uhr

99,-- Euro

zzgl. der gesetzlich geltenden MWSt.

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referent

PD Dr. Falk Mylich, Universität Dresden

Inhalte

Die Berücksichtigung von unentgeltlichen Zuwendungen bei der Berechnung von Pflichtteil und Zugewinnausgleich

- Aktuelle Fragen aus Rechtsprechung, Praxis und Literatur
- Die grundsätzlichen gesetzlichen Wertungen
- Unentgeltliche Zuwendungen an den Erblasser
- Unentgeltliche Zuwendungen durch den Erblasser
- Berücksichtigung beim Pflichtteil
- Berücksichtigung beim Zugewinn
- Ausgleichspflichten unter Abkömmlingen
- Die Perspektive des Ehegatten, wenn der Erblasser unentgeltliche Leistungen bekommen hatte
- Die Perspektive des Ehegatten, wenn der Erblasser unentgeltlich Vermögen weggegeben hat

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Zuwendungen im FamR+ErbR**" am **02.11.2021** als **Online.Seminar** (02134/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei